



Ausschreibung Sportlerehrung 2020

Für das vergangene Jahr 2020 schreibt der KreisSportBund Harz wieder die Ehrung der besten Sportler des Landkreises aus. Die Ehrungsveranstaltung soll am 24. September 2021, ab 17:00 Uhr im Freizeit- und Sportzentrum in Halberstadt (Gebr.-Rehse-Str.) stattfinden, insofern die Durchführung rechtlich möglich ist. Es werden **alle** Sportler geehrt, die die erforderlichen Ergebnisse erzielt haben.

Sportvereine, Kreisfachverbände, Sportverwaltungen der Kommunen und Schulen des Landkreises können Kandidaten/Teams in folgenden Kategorien einreichen:

1. TeilnehmerInnen an Welt-oder Europameisterschaften 2020;
2. Platzierte bis Platz 6 bei bundesländerübergreifenden bzw. Deutschen Meisterschaften 2020;
3. Medaillengewinner/-innen bei Landesmeisterschaften Sachsen-Anhalt 2020;
4. Herausragende sportliche Leistungen (bitte mit Extrabegründung).

Eine Anerkennung der Leistungen kann nur bei Vorlage von mindestens einer Ergebnisliste oder einer Urkundenkopie erfolgen, mit der die Leistung dokumentiert wird.

Abgabetermin der Kandidatenvorschläge ist der 30. April 2021 (sofern sie die Kriterien) erfüllen!

ALLE vorgeschlagenen Kandidaten, Kandidatinnen und Mannschaften werden zu der Ehrungsveranstaltung eingeladen und erhalten gleichberechtigt je eine Ehrenmedaille sowie eine Urkunde.

Bitte beachten:

1. Die Einreichungen müssen enthalten:
 - a. Name, Vorname
 - b. Altersklasse
 - c. Verein
 - d. Eingereichte Leistung für 2020 (mit Ergebnisliste oder Urkundenkopie)
 - e. Optional: weitere Leistungen oder Bemerkenswertes zum*r Sportler*in bzw. Mannschaft.
2. Die eingereichten Sportler müssen die Leistung für einen Mitgliedsverein des KSB Harz erbracht haben.
3. Leistungen, die innerhalb einer Mannschaftswertung eingereicht wurden, werden nicht noch einmal in den Einzelwertungen berücksichtigt.
4. Alle Eingeladenen können im Anschluss an die Veranstaltung die sportlichen Möglichkeiten, die das FSZ mit dem SportLand und dem SeaLand bietet, kostenfrei nutzen.

Datenschutz:

Um den Bestimmungen zur DSGVO gerecht zu werden, müssen die einreichenden Sportvereine oder –verbände per Unterschrift bestätigen, dass die Zustimmung der eingereichten Sportler zu den Datenschutzregelungen des KSB vorliegt. Die Ergebnisse der Sportler, sowie gegebenenfalls Bilder der Sportler/Mannschaften werden medial verarbeitet.